



Haftungsfreistellungserklärung gegenüber der Stadt Leverkusen aufgrund der mittelbaren Beteiligung an der Bergischen Wertstoffsammel GmbH

Am 01.01.2019 trat das Verpackungsgesetz (VerpackG) in großen Teilen in Kraft, welches zu gravierenden Veränderungen in der zukünftigen Zusammenarbeit zwischen den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern (örE) und den Betreibern Dualer Systeme führt.

Im Verbandsgebiet des Bergischen Abfallwirtschaftsverbandes waren bisher mit Ausnahme der Stadt Bergisch Gladbach alle 20 Städte und Gemeinden in dem kommunalen Zweckverband Bergischer Transport-Verband (BTV) zusammengeschlossen. Der BTV diente als Interessenvertretung für die Kommunen, um alle Angelegenheiten, die im Zusammenhang mit den Dualen Systemen stehen, zu regeln. Da dieser Zweckverband zum 31.12.2018 aufgelöst werden musste, sollen künftig die sich aus dem Verpackungsgesetz ergebenden Aufgaben im Zusammenhang mit dem VerpackG für die Kommunen im Verbandsgebiet des BAV mit Ausnahme der Stadt Bergisch Gladbach durch die Bergische Wertstoffsammel GmbH (BWS) im Auftrag der örE durchgeführt werden. Damit die Beauftragung möglich ist, müssen die örE Gesellschafter der BWS werden. Neben den örE soll auch die AVEA GmbH & Co. KG (AVEA) Mitgeschafter der BWS sein, da sie operative Tätigkeiten für die BWS ausführt.

Die Stadt Leverkusen wird selbst nicht als örE an der BWS beteiligt sein. Dennoch erfolgt über die AVEA eine mittelbare Beteiligung der Stadt Leverkusen an der Gesellschaft. Für die gemeindefinanzielle Zulässigkeit dieser mittelbaren Beteiligung bedarf es grundsätzlich eines wichtigen Interesses nach § 108 Abs. 6 lit. a) GO NRW i. V. m. § 108 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 GO NRW.

Die BWS erbringt gemäß dem in § 2 des Gesellschaftsvertrages benannten Aufgabenkreis keine Leistungen für die Stadt Leverkusen. Dennoch ist die Beteiligung der AVEA an der BWS für die Aufgabenerfüllung des Mitgeschafter BAV notwendig. Um unter dem Gesichtspunkt des Kooperationsgedankens der beiden Mitgeschafter BAV und AVEA untereinander die Beteiligung der AVEA an der BWS nicht zu Lasten des BAV zu verhindern, trifft der BAV zugunsten der Stadt Leverkusen nachfolgende Haftungsfreistellungserklärung:

Der BAV stellt die Stadt Leverkusen von jeglicher Haftung sowie von jeglichen, insbesondere finanziellen und sonstigen Verpflichtungen, aus dem mittelbaren Beteiligungsverhältnis an der BWS frei.

Engelskirchen, den 05.09.2019

Bergischer Abfallwirtschaftsverband:



Jochen Hagt

-Verbandsvorsteher-



Monika Lichtiginghagen-Wirths
-Geschäftsführerin-